

Unbill zu rächen, und überrascht von dieser plötzlichen Wendung fanden sie weder Muth noch Besonnenheit, ihm entgegenzutreten.

Da alles schwieg, nahm der König noch einmal das Wort: „Wir bestimmen, da Ihr auf sächsischem Boden geboren seid, Goslar als Ort des Gottesurtheils; als Tag den ersten August.“ Mit diesen Worten erklärte er den Reichstag für beendigt und verließ den Thron.

XV.

Wozu mochte die Königin seiner Dienste begehren?

Vom Rhein und den Niederlanden war der König um die Mitte des Sommers nach Sachsen zurückgekehrt und hatte sich dort einige Tage auf der Jagd im Harze ergötzt, ehe die zum Gottesurtheil zwischen Herzog Otto und seinem Ankläger ausgesetzte Zeit ihn nach Goslar zurückrief. Er ließ die Königin auf der Harzburg zurück, da die heißen Sommertage und das Menschengewühl, das auf den Gerichtstag zu erwarten war, den Aufenthalt in Goslar nicht angenehm machte. Doch hatte er diesmal ihre Obhut nicht Kirchberg, sondern dem alten Kämmerer, Frau Hiltegundens Gemahl, übertragen, während er den gewandten jüngeren Günstling mit sich nach Goslar nahm.

Mit banger Spannung sah die Königin den Nachrichten von Goslar entgegen, denn sie ahnte gar wohl, wie bedeutungsvoll der Ausgang des Gottesurtheils über einen Fürsten von so großem Anhang werden mußte. Der verhängnißvolle Tag, auf den dasselbe angesetzt war, ging vorüber, ohne daß eine Nachricht auf die Harzburg gelangte; um so lebhafter wurde die Erwartung der Königin, als sie sich andern Tages erhob, um mit jeder Stunde der Ankunft des Boten entgegenzusehen. Die Gesellschaft ihrer Frauen vermochte ihre Unruhe nicht zu zerstreuen.

Schmerzlich vermißte sie jetzt Kirchberg, ihren früheren Ritter. Dieser gewandte Höfling besaß neben den ritterlichen Vollkommenheiten, in denen er in der Umgebung des Königs